

Stuttgart, 19.07.2018

Schulschwimmen in Grundschulen Längere Schwimmzeiten und neue Kriterien für den Bäderbus

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.07.2018

Beschlussantrag

1. Um die Schwimmfähigkeit in der Grundschulzeit zu erlangen, sollten möglichst viele Grundschulen im Rahmen einer Doppelstunde (90 Minuten) eine **reine Schwimmzeit von 40 Minuten** erreichen können.
2. Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden die **Kriterien für einen Bäderbusanspruch** dahingehend verbessert, indem die einfache Wegezeit – ob zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln – bei Zugrundelegung einheitlicher Berechnungsmethoden auf **max. 15 Minuten** verkürzt wird.
Somit haben weitere 15 Grundschulen und weitere 2 SBBZ Lernen einen Bäderbusanspruch, der im Rahmen der Möglichkeiten sukzessive umgesetzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, für einen wirtschaftlichen Bäderbuseinsatz die Badbelegungspläne entsprechend zu optimieren und mit der SSB die Bereitstellung zusätzlicher Busse zu klären.
3. Im Teilergebnishaushalt 400 entstehen **Mehrkosten** in Höhe von insgesamt **rd. 161.500,- €/Jahr**, die im Budget des Schulverwaltungsamtes beim Sachkonto 44290160/ Auftrag 40214001000 – Fahrten Schwimmbad, Jugendverkehrsschule gedeckt werden könnten. Zum Doppelhaushalt 2020/21 würden die Bedarfe neu ermittelt und angemeldet.
4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2020/21 eine **vertiefte Planung für den Investitionsbedarf an Schwimmbädern** auf Stadtbezirksebene spezifisch für die Grundschulen vorzunehmen. Dabei werden nochmals die Wegezeiten (mit und ohne Bäderbus) und vor allem die Kapazitäten im Nichtschwimmerbereich gezielt untersucht. Mit Blick auf die angestrebten längeren Aufenthaltszeiten im Wasser wird die Verwaltung dann aufzeigen, wo ggf. noch ein Fehlbedarf für Lehrschwimmbecken besteht. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Planungen der Bäderbetriebe Stuttgart für die Stadtbäder.

Begründung

Ausgangssituation

In der **Mitteilungsvorlage GRDRs 115/2018**, behandelt im Schulbeirat am 10.07.2018 und im Verwaltungsausschuss am 11.07.2018, wurde die Ausgangssituation, der derzeitige Bäderbusanspruch und die derzeitigen Schwimmzeiten sowie eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Stuttgart bereits ausführlich aufgezeigt. **Wie von den genannten Gremien gewünscht sollen noch vor der Sommerpause 2018 entsprechende Beschlüsse gefasst werden.**

Zwei Wege zur Verbesserung der Schwimmzeiten

Zur Verlängerung der Schwimmzeiten sind bei der Festlegung des Zeitziels aufgrund der gegebenen Fakten folgende Extreme zu berücksichtigen:

Eine reine Schwimmzeit von mehr als 40 Minuten ist derzeit nur von den wenigen Grundschulen zu erreichen, die ein Schwimmbad oder ein Lehrschwimmbecken auf dem eigenen Grundstück haben bzw. in unmittelbarer Nähe besuchen. Bei weiten Entfernungen wird zur Verkürzung der Wegezeit ein Bäderbus eingesetzt. Aber auch da zeigen sich aufgrund des Stadtverkehrs Grenzen. Von den 72 Grundschulen in Stuttgart können 12 Grundschulen trotz Einsatz eines Bäderbusses eine effektive Schwimmzeit von 40 Minuten nicht erreichen.

Ein realistisches Ziel zur Verbesserung der jetzigen Situation bei den Grundschulen wird dennoch bei einer anzustrebenden **reinen Wasserzeit von 40 Minuten** gesehen. Die dafür notwendige Verkürzung der Wegezeiten kann im Wesentlichen durch zwei Maßnahmen erreicht werden:

1. **kurzfristig** durch neue Kriterien beim Einsatz eines Bäderbusses bzw.
2. **längerfristig** durch eine neue Bäderplanung und ggf. Bau neuer Lehrschwimmbecken zur Verkürzung der Entfernung.

Kurzfristige Verbesserung: Neue Kriterien für den Anspruch auf einen Bäderbus

Eine Erhöhung der reinen Schwimmzeit auf bis zu 40 Minuten durch den Einsatz weiterer Bäderbusse ist aus Sicht der Verwaltung für einen großen Anteil von Grundschulen eine schulorganisatorisch und wirtschaftlich kurzfristig umsetzbare Lösung.

Die neuen Kriterien für die Grundschulen lauten:

Ab dem Schuljahr 2018/2019 ist ein Bäderbusanspruch dann gegeben, wenn die einfache Wegezeit – ob zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln – bei Zugrundelegung einheitlicher Berechnungsmethoden (VVS-Fahrplanauskunft, Prämisse Fußgänger langsam) auf max. 15 Minuten verkürzt wird.

Die Verwaltung hat einen Umsetzungsvorschlag erarbeitet, der unter Verwendung der vorhandenen Bäderressourcen und einer effektiveren Nutzungsplanung für die Schulen den genannten neuen Kriterien entspricht. **Eine Neuberechnung auf Grundlage die-**

ser neuen Kriterien ergibt künftig einen zusätzlichen Bäderbusanspruch für insgesamt 17 weitere Schulen. Für einen wirtschaftlichen Bäderbuseinsatz müssen die Badbelegungspläne entsprechend optimiert und mit der SSB die Bereitstellung zusätzlicher Busse geklärt werden.

Mit der praktischen Umsetzung kann die Verwaltung nach entsprechender Beschlussfassung beginnen. Im Rahmen der Möglichkeiten wäre den verschiedenen, auf das Stadtgebiet verteilten Schulen jeweils ein Bäderbus zur Verfügung zu stellen. Um einen wirtschaftlichen Bäderbuseinsatz umsetzen zu können, sollten dann jedoch zeitnah auch die Badbelegungspläne überarbeitet und optimiert werden, indem die Transporte und die Belegungen zeitlich zusammengefasst werden. Da hiervon die Stundenpläne vieler Schulen betroffen sind, muss damit gerechnet werden, dass diese Optimierung nur in Schritten ggf. über einige Schuljahre hinweg erfolgen kann.

Längerfristiger Ansatz: Neue Bäderplanung

Um mittel- bis längerfristig weitere Verbesserungen anstreben zu können, bedarf es einer vertieften Prüfung aller Rahmenbedingungen. Vor allem müssen die rechnerisch anhand einheitlicher Kriterien ermittelten Wegezeiten darauf hin hinterfragt werden, wie sich diese im tatsächlichen Verkehr darstellen. Außerdem sollten unter Berücksichtigung der Entfernungen und Wegezeiten die Standorte der Schwimmstätten genauer unter die Lupe genommen werden.

Da für die Grundschüler das Erlernen des Schwimmens im Fokus steht, muss deren Bedarf gesondert erhoben werden. Der Bestand an Schwimmstätten ist deshalb daraufhin genauer zu untersuchen, in welchem Umfang Nichtschwimmerbereiche zur Verfügung stehen. Die Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) erstellen derzeit ebenfalls einen Bäderplan für die Stadtbäder. Da auch hier ein höherer Bedarf an Schwimmkursen und daher Nichtschwimmerbereiche gesehen wird, der in die Planung einfließen soll, wurde eine Abstimmung zwischen den BBS und dem Schulverwaltungsamt vereinbart.

Die Verwaltung wird rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2020/21 eine vertiefte Planung für den Investitionsbedarf an Schwimmbädern auf Stadtbezirksebene spezifisch für die Grundschulen vorzunehmen. Dabei würden nochmals die Wegezeiten (mit und ohne Bäderbus) und vor allem die Kapazitäten im Nichtschwimmerbereich gezielt untersucht. Mit Blick auf die angestrebten längeren Aufenthaltszeiten im Wasser könnte so die Verwaltung dann aufzeigen, wo ggf. noch ein Fehlbedarf für Lehrschwimmbecken besteht.

Dabei sind allerdings nicht nur die Baukosten für ein Lehrschwimmbad zu beachten, sondern auch die laufenden Kosten bzw. Betriebskosten. Im Rahmen des Investitionsprogramms Schulen – Neu- und Erweiterungsbauten (GRDRs 717/2017) und den Planungen für das Schulsanierungsprogramm wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Schaffung von dringend benötigtem Schulraum vorrangig vor der Schaffung von Sportstätten bewertet wird. Eine Projektplanung neuer Schwimmstätten kann daher, ohne Verschiebung bereits priorisierter Vorhaben, frühestens ab dem Jahr 2023 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die gelockerten Kriterien haben künftig weitere 15 Grundschulen und weitere 2 SBBZ Lernen einen Anspruch auf einen Bädertransport. Dadurch entstehen im Teiler-

gebnishaushalt 400 **Mehrkosten** für den Bäderbus für zusätzliche 17 Schulen in Höhe von insgesamt **rd. 161.500,- €/Jahr** die im Budget des Schulverwaltungsamtes beim Sachkonto 44290160/ Auftrag 40214001000 – Fahrten Schwimmbad, Jugendverkehrsschule gedeckt werden könnten.

Zum Doppelhaushalt 2020/2021 würden die Bedarfe neu ermittelt und angemeldet.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Vorlage wurde von den Referaten WFB, T (Bäderbetriebe) und SOS mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

keine

<Anlagen>